

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 31 WrJWG 1990

WrJWG 1990 - Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

entfällt; LGBl Nr. 51/2013 vom 16.12.2013

In Kraft seit 17.12.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at